

*An die Wahlvorstände für die Wahlen der Personalräte 2026
beim MBS und den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg*

***Einladung Schulung der Wahlvorstände
für die Wahlen der Personalräte 2026
im Verantwortungsbereich
des MBS und der staatlichen Schulämter***

GEW-Medien GmbH
Geschäftsführer
Peter Reinhardt
Alleestraße 6a
14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20
Telefax 0331 27184 30
www.gew-brandenburg.de
medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam
HRB 24941 P
StNr. 046/109/05442
USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto 235 934 90 01
IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der
GEW Brandenburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 1. März 2026 bis 31. Mai 2026 finden die Wahlen der Personalräte im Verantwortungsbereich des MBS und der staatlichen Schulämter statt. Dies ist in den §§ 26 und 27 des Landespersonalvertretungsgesetzes Brandenburg (LPersVG) vorgeschrieben.

Vorbereitet und durchgeführt werden die Personalratswahlen von den einzusetzenden Wahlvorständen. Die Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften sichert das Gelingen der Wahl und vermeidet das Risiko späterer Wahlanfechtungen. Zur Vorbereitung der verantwortungsvollen Arbeit der Wahlvorstände bietet die GEW Medien GmbH eine Schulung der Mitglieder der Wahlvorstände an.

Auf Grundlage des LPersVG und der Wahlordnung zum LPersVG werden u.a. folgende Schwerpunkte den Inhalt der Schulung bilden:

- rechtliche Grundlagen der Wahlen zu den Personalräten im Land Brandenburg*
- Grundlagen der Arbeit der Wahlvorstände*
- Aufstellen der Wahlberechtigtenverzeichnisses*
- Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder*
- Wahlausschreiben*
- Wahlvorschläge*
- Wahlverfahren*
- Wahlhandlung*
- Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses*
- konstituierende Sitzung des neu gewählten Personalrates*

Die Schulung der Wahlvorstände findet am **24. und 25. November 2025** statt.

Beginn: am 24. November um 10.00Uhr
Ende: am 25. November um 16.00Uhr
Ort: Springbachmühle, Mühlenweg 2, 14806 Bad Belzig

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg

RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG

§§ 20 und 24 LPersVG Brandenburg

KOSTEN

Die Seminargebühr von 600,-€ und die Reisekosten hat der Dienstherr/Arbeitgeber gem. § 24 Abs. 3 LPersVG Brandenburg zu übernehmen.

VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme durch den Dienstherrn/Arbeitgeber ist eine korrekte Beschlussfassung des Wahlvorstandes zur Entsendung seines Mitgliedes/seiner Mitglieder. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das jeweilige Mitglied beizufügen. **Dieser Beschluss ist dem/der Leiter/-in der Dienststelle zu übermitteln.** Widerspricht diese/dieser nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, ist die Teilnahme an der Schulung genehmigt und die Kosten werden von der Dienststelle getragen. Das Mitglied des Wahlvorstandes kann sich dann verbindlich für die Teilnahme an der Schulung anmelden.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren Dienstherrn/Arbeitgeber zu stellen.

ANMELDUNG

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme mit beiliegendem Anmeldebogen (am Rechner ausfüllbar) per E-Mail an medien@gew-brandenburg.de, über den QR-Code oder über den Link <https://www.gew-brandenburg.de/service/weiterbildung/anmeldung-zur-wahlvorstandsschulung/> bis zum 31.10.2025.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Schulung steht Ihnen Uta Schönbach unter Tel. 0331 2718420 oder per E-Mail medien@gew-brandenburg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Reinhardt', enclosed within a thin black rectangular border.

Peter Reinhardt
Geschäftsführer